

Stellungnahme zum Teilbericht "Finanzen"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Haushaltssituation	Haushaltsstatus	II	20	F1	Die Stadt Köln kann derzeit keine ausgeglichenen Haushalte aufstellen. Sie ist daher aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen. Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 hatte die Bezirksregierung Köln zu genehmigen.	Nach der aktuellen Planung soll bis zum Jahr 2022 der Haushaltsausgleich erreicht werden und mithin die Rückführung in die allgemeine Rücklage erfolgen.
Haushaltssituation	Haushaltsstatus	II	20	F2	Der Genehmigungsvorbehalt wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren bestehen. Ihre uneingeschränkte haushaltsrechtliche Handlungsfähigkeit wird die Stadt Köln erst dann zurückerlangen, wenn es ihr gelingt, - ihre durch Fehlbeträge aus zurückliegenden Jahren reduzierte allgemeine Rücklage wieder aufzufüllen und - wieder eine ausreichend hohe Ausgleichsrücklage aufzubauen, mit der sie künftige Fehlbeträge ausgleichen kann.	Bis zum Jahr 2022 soll der Haushaltsausgleich erreicht und somit die Fehlbetragsquote bis auf null Prozent gesenkt werden. Langfristig muss die Stadt Köln nicht nur den Haushalt konsolidieren, sondern das in den vergangenen Jahren reduzierte Eigenkapital im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wieder aufbauen. Die erforderliche Erneuerung und der Ausbau der Infrastruktur gebietet die Erwirtschaftung eines Überschusses.
Haushaltssituation	Ist-Ergebnisse	II	20	F3	Die Stadt Köln befindet sich in einer strukturell defizitären Haushaltssituation. Ihr ist es in der Hochkonjunkturphase der letzten Jahre nicht gelungen, nachhaltig positive Ergebnisse auszuweisen. Lediglich im Jahresabschluss 2016 konnte sie einen Überschuss erzielen. Die Stadt Köln zählt zur Hälfte der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen mit den höchsten Fehlbeträgen je Einwohner.	Es wird auf die Stellungnahmen zu F1 und F2 - Haushaltsstatus verwiesen.
Haushaltssituation	Plan-Ergebnisse	II	20	F4	Die Stadt Köln plant für das Jahr 2022 einen geringen Überschuss von drei Mio. Euro. Im Haushalt 2019 und der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2022 sieht die gpaNRW neben naturgemäß bestehenden allgemeinen Risiken ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko in der Planung der Finanzerträge. Sollte die Stadtwerke Köln GmbH niedrigere Gewinnanteile an die Stadt abführen, wäre das Jahresergebnis 2022 voraussichtlich negativ.	Die Aussagen der Feststellung beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019. Grundsätzlich stellt der Haushaltsplan eine periodisierte Planungsgrundlage dar. Hierbei ist es wichtig, die Planungen für die Stadtgesellschaft transparent und nachvollziehbar darzustellen und dadurch die Voraussetzungen für einen offenen Dialog- und Abwägungsprozess zu schaffen. Angesichts sich weltweit verschärfender Handelskonflikte und einer befürchteten konjunkturellen Abschwächung einerseits und zahlreicher Herausforderungen für die Stadtgesellschaft andererseits - z.B. durch Klimawandel, Wohnungsnot und die Sorge um den sozialen Zusammenhalt - müssen Umfang und Wahrnehmung bestehender städtischer Aufgaben und der damit verbundene finanzielle Aufwand kontinuierlich und kritisch hinterfragt werden. Gleiches gilt auch für den Bereich der zu erwartenden Erträge, wie z. B. die Entwicklungen im Bereich der Steuererträge und Schlüsselzuweisung. Vor diesem Hintergrund wurden die Finanzerträge der SWK im Haushaltsplan 2020/2021 bereits abgesetzt.
Haushaltssituation	Eigenkapital	II	20	F5	Die Stadt Köln besitzt noch immer eine gute Eigenkapitalausstattung. Handlungsbedarf ergibt sich allerdings aus dem fortschreitenden Eigenkapitalverzehr.	Es wird auch auf die Stellungnahme zu F2 - Haushaltsstatus verwiesen.
Haushaltssituation	Schulden und Vermögen	II	20	F6	Die Gesamtschulden und Gesamtverbindlichkeiten des Konzernverbundes Stadt Köln sind hoch. Dies liegt insbesondere an den hohen Investitionskrediten der verselbstständigen Aufgabenbereiche, über die diese ihr Anlagevermögen finanziert haben. Dass die Gesamtverbindlichkeiten des Konzernverbundes in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, liegt zudem an den Liquiditätskrediten des Kernhaushalts. Da die Stadt Köln über keine Überschüsse aus dem laufenden Geschäft verfügt, muss sie auch künftig Liquiditätskredite aufnehmen.	Dem hohen Bestand an Investitionskrediten bei ausgegliederten Bereichen steht auch ein hohes Sachanlagevermögen gegenüber. Die Verschuldung des Kernhaushalts aus Investitions- und Liquiditätskrediten hat sich im Zeitraum 2012 bis 2018 insgesamt verringert. Es ergeben sich allerdings Verschiebungen von den Investitionskrediten hin zu den Liquiditätskrediten. Deren Anstieg korrespondiert mit den unzureichenden Zahlungsüberschüssen der Finanzhaushalte der letzten Jahre und ist insbesondere auf das Jahr 2015 (Gewerbesteuerückzahlungen und Auszahlungen i.R.d. Flüchtlingskrise) zurückzuführen. Außerdem sind im Bestand der Liquiditätskredite die Mittelabrufe aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ enthalten (aktuell 50,1 Mio EUR). Um den Anstieg der Liquiditätssicherungskredite zu begrenzen bedarf es perspektivisch eines ausgeglichenen Haushalts mit entsprechenden Überschüssen.

Stellungnahme zum Teilbericht "Finanzen"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Haushaltssituation	Schulden und Vermögen	II	20	F7	Hohe Reinvestitionsbedarfe bestehen in den Bereichen ÖPNV, Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, Energie, Wasser, Abfall und Bildung. Die notwendigen Investitionszahlungen kann die Stadt nur über neue Investitionskredite finanzieren.	Die Stadt hat auf die hohen Investitionsbedarfe in den letzten Jahren reagiert und entsprechende Ermächtigungen bereitgestellt. Deren Umsetzbarkeit hängt von unterschiedlichen Bedingungen ab. Notwendige Investitionszahlungen werden bei der Stadt im Übrigen nicht nur über Investitionskredite sondern auch über Zuschüsse finanziert.
Haushaltssteuerung	Informationen zur Haushaltssituation	II	20	F1	Die Stadt Köln hält die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses ein. Die Gesamtabschlüsse der Jahre 2016 und 2017 hat sie noch nicht angezeigt.	In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln wird die Stadt von der Übergangsregelung Gebrauch machen und die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2018 gemeinsam vorlegen.
Haushaltssteuerung	Informationen zur Haushaltssituation	II	20	F2	Die Entscheidungsträger innerhalb der Stadtverwaltung sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert. Sie sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten. Die Kämmerin informiert zudem die Mitglieder des Finanzausschusses.	Entsprechend dem vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Verfahren zum Berichtswesen haben die Dezernate und Dienststellen zu bestimmten Buchungsständen Prognosewerte zum voraussichtlichen Jahresergebnis sowie entsprechende Erläuterungen abzugeben. Anschließend erfolgt eine Prüfung und Bewertung durch die Kämmerei. Abschließend werden die Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen den Dezernaten, Dienststellen und der Kämmerei in einem Gesamtbericht zusammengefasst. Dieser Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung wird im Finanzausschuss behandelt.
Haushaltssteuerung	Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	II	20	F3	Die Jahresergebnisse der Stadt Köln sind maßgeblich von schwankungsanfälligen Haushaltspositionen wie der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen abhängig. Diese kann die Stadt nicht oder nur begrenzt beeinflussen. In den von ihr zu beeinflussenden Bereichen belasten Aufwandssteigerungen die Jahresergebnisse. Konsolidierungserfolge, die eine nennenswert positive Wirkung auf die Jahresergebnisse hatten, hat die gpaNRW nur temporär festgestellt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Nur durch eine stetig kritische Überprüfung und realistische Anpassung der zu erwartenden Aufwendungen und Erträge kann es gelingen, den Verzehr des Eigenkapitals zu verringern, perspektivisch einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und damit die notwendige finanzielle Gestaltungskraft für politische Schwerpunktsetzungen der Zukunft zu sichern. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu F2 - Haushaltssituation, F4 - Plan-Ergebnisse und E3 - Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung verwiesen.
Haushaltssteuerung	Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	II	20	E3	Die Stadt Köln sollte ihre Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzen. Ziel sollte sein, dass insbesondere die beeinflussbaren Bereiche zu einer nachhaltigen Entlastung der Jahresergebnisse beitragen. Die Stadt sollte Leistungsstandards und den Umfang freiwilliger Aufgaben weiterhin auf den Prüfstand stellen. Aus Sicht der gpaNRW ist eine permanente Aufgabenkritik ein integraler Bestandteil zukunfts- und zielorientierter Haushaltssteuerung.	Das Thema "Haushaltskonsolidierung" setzt die Stadt Köln seit Jahren und auch zukünftig konsequent fort. Bei jeder neuen Aufgabe muss gefragt werden, ob sie notwendig ist und wenn ja, in welchem Umfang, und ob dafür an anderer Stelle Einsparungen möglich sind. Aufgaben, die in konjunkturell guten Zeiten beschlossen wurden, müssen auch in konjunkturell schlechteren Zeiten finanziert werden. Die mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 gewonnenen Kapazitäten sollten verwaltungsintern dazu genutzt werden, frühzeitig und noch intensiver in eine Aufgabenanalyse und -kritik einzusteigen.
Haushaltssteuerung	Ermächtigungsübertragungen	II	20	F4	Die Stadt Köln überträgt bisher nicht ausgeschöpfte Auszahlungsermächtigungen in größerem Umfang in Folgejahre, als die Mehrzahl der anderen kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere ihre investiven Auszahlungsermächtigungen waren in der Vergangenheit unrealistisch hoch. Positiv ist, dass die Stadt hierauf reagiert und ihr Verfahren für die Veranschlagung von Investitionen umgestellt hat. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt Köln geregelt.	Mit dem Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 wurde eine Neuregelung des Verfahrens der Investitionsplanung festgeschrieben, die u. a. auch den Umgang mit beantragten Ermächtigungsübertragungen regelt. Diese werden im investiven Bereich inzwischen deutlich restriktiver gehandhabt. Insbesondere wird verstärkt geprüft, inwieweit eine Neuveranschlagung in Folgejahren statt einer Übertragung möglich ist. Darüber hinaus wird derzeit auch das Verfahren der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen überarbeitet.
Kommunale Abgaben	Gebühren	II	20	F1	Die Stadt Köln erhebt Gebühren und beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Sie nutzt allerdings nicht alle ihr zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten bei den Gebührenkalkulationen aus.	Bei der Stadt Köln werden die Gebührenkalkulationen bei den gebührenrechnenden Dienststellen grundsätzlich fortgeschrieben. Dabei werden auch stets die Möglichkeiten geprüft, in wie weit die Gebührenkalkulation angepasst werden kann mit dem Ziel, die Ertragslage der Stadt Köln zu verbessern.
Kommunale Abgaben	Gebühren	II	20	F2	Die STEB Köln berücksichtigen bei der Kalkulation der Abwassergebühren kalkulatorische Kosten in Form von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen. Die kalkulatorischen Abschreibungen berechnen sie dabei auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme zum Teilbericht "Finanzen"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Kommunale Abgaben	Gebühren	II	20	F3	Den kalkulatorischen Zinssatz hat die StEB Köln in der aktuellen Gebührenkalkulation 2019 auf 2,97 Prozent festgesetzt. Der kalkulatorische Zinssatz liegt deutlich unterhalb des nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendenden kalkulatorische Zinssatzes.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Kommunale Abgaben	Gebühren	II	20	E3	Die Stadt Köln bzw. die StEB Köln sollte den kalkulatorischen Zinssatz in der Kalkulation der Abwassergebühren erhöhen. Dabei sollte sie die Obergrenze des höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatzes beachten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die handelsrechtliche Kalkulation der Gebühren erfolgt kostendeckend. Darüber hinaus weist das handelsrechtliche Ergebnis der StEB stets Gewinne aus, die bis auf die ausschüttungsgesperrten Anteile an die Stadt Köln ausgeschüttet werden.
Kommunale Abgaben	Gebühren	II	20	F4	Die Abwassergebühren der Stadt Köln werden nicht kostendeckend kalkuliert und erhoben. Die Stadt verzichtet damit bewusst auf Gebühreinzahlungen.	Der Verwaltungsrat der StEB hat in seiner Sitzung am 05.12.2007 beschlossen, dass zu Gunsten der Gebührenzahler lediglich 50 % der handelsrechtlich möglichen Gewinne realisiert werden sollen. In dieser Höhe besteht somit eine gebührenrechtliche Kostenunterdeckung. Die Möglichkeit einer höheren Ausschüttung, mit dem Ziel, die Ertragslage der Stadt Köln zu verbessern, wurde dem Verwaltungsrat vorgestellt.
Kommunale Abgaben	Gebühren	II	20	E4.1	Die Stadt Köln bzw. die StEB Köln sollte kostendeckende Abwassergebühren erheben.	
Kommunale Abgaben	Gebühren	II	20	E4.2	Die Stadt Köln sollte von der StEB Köln eine höhere Ausschüttung einfordern. Die Höhe der Ausschüttung sollte sich an dem „Gewinn“ aus der kalkulatorischen Verzinsung orientieren.	
Kommunale Abgaben	Gebühren	II	20	F5	Die Stadt Köln bezieht in die Kalkulation der Gebühren für die Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst die Entgelte ein, die ihr die AWB für die Leistungserbringung in Rechnung stellt. Die AWB berücksichtigt bei der Kalkulation der Entgelte kalkulatorische Kosten im rechtlich zulässigen Rahmen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Kommunale Abgaben	Steuern	II	20	F6	Die Realsteuerhebesätze der Stadt Köln sind seit vielen Jahren unverändert. Im Vergleich mit den Nachbarstädten und den anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen sind die Hebesätze eher niedrig.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Zahlungsabwicklung"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Ordnungsmäßigkeit	II	20	F1	Im Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung und Vollstreckung erreicht die Stadt Köln ein durchschnittliches Ergebnis. Insoweit zeigen sich noch Möglichkeiten zur Optimierung einzelner Aspekte.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. <i>(Feststellung ist identisch mit F5 !)</i>
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Ordnungsmäßigkeit	II	20	F2	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Köln einen leicht unterdurchschnittlichen Wert, weil die Anforderungen der KomHVO NRW bisher nicht vollständig erfüllt sind.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die zur Ergebnisverbesserung zu beachtenden Empfehlungen E2.1 und E2.2 werden aufgegriffen.
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Ordnungsmäßigkeit	II	20	E2.1	Die Freigabe zur Vernichtung von Belegen und Kontrollen sollte schriftlich fixiert werden.	Eine entsprechende Regelung ist für die nächste redaktionelle Anpassung der Geschäftsanweisung für das Finanzwesen (GAFin) bereits vorgemerkt. Die Textanpassung soll lauten: "Die Kassenorganisation und Hautkasse überwacht die Aufbewahrungsfristen und erteilt nach Ablauf der entsprechenden Fristen die Freigabe zur Verichtung der danach nicht mehr aufzubewahrenden Kassenunterlagen." Eine Änderung des bisherigen Verfahrens ist nicht notwendig.
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Ordnungsmäßigkeit	II	20	E2.2	Die Stadt Köln sollte Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis eintragen.	Eine Umsetzung der Empfehlung ist beabsichtigt. Hierfür müssen die erforderlichen Dokumente erstellt werden, um eine Eintragung in das Schuldnerverzeichnis vornehmen zu können. Ferner ist die Ausarbeitung einer entsprechenden Dienstanweisung erforderlich.
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Organisation	II	20	F3	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Stadt Köln einen leicht unterdurchschnittlichen Wert. Sowohl in der Zahlungsabwicklung i. e. S. als auch in der Vollstreckung bestehen noch organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die zur Ergebnisverbesserung zu beachtenden Empfehlungen E3.1 und E3.2 werden aufgegriffen.
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Organisation	II	20	E3.1	Die Vollstreckung der Stadt Köln sollte zügig in die Lage versetzt werden, die Vermögensauskunft selbst abzunehmen. Die persönlichen, räumlichen und technischen Voraussetzungen sollten möglichst zeitnah geschaffen werden.	In besonderen Fällen ist die Selbstabnahme der Vermögensauskunft zielführend, um die Angaben des Schuldners hinterfragen zu können. Eine Stelle zur Abnahme der Vermögensauskunft in besonderen Fällen wurde hierfür bereits eingerichtet, sodass ein Ausbau in diesem Bereich kurzfristig möglich wird.
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Organisation	II	20	E3.2	Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse von städtischen Ansprüchen sollten in der Stadtkasse zentralisiert werden.	Eine mittelfristige Zentralisierung eines Forderungsmanagements ist geplant. In Bezug auf Niederschlagungen wird derzeit bereits ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Insgesamt wird die Konzeption der Verfahren unter Einbeziehung von Beratungsleistungen erfolgen.
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	II	20	F	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Köln ein überdurchschnittliches Ergebnis.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	II	20	E5	Fall- und Kennzahlen sollten in einem unterjährigen Berichtswesen dokumentiert werden.	An der Entwicklung eines umfassenden Berichtswesens wird gearbeitet. Hierfür ist die Erstellung eines Moduls in der Vollstreckungssoftware angedacht, das automatisierte Auswertungen ermöglicht. Eine Softwareentwicklungsfirma wurde bereits mit der Erstellung eines entsprechenden Moduls beauftragt. In Workshops sollen zukünftig die konkreten Anforderungen erarbeitet und die Umsetzungsschritte definiert werden.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Zahlungsabwicklung"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Erfüllungsgrad Digitalisierung	II	20	F4	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Stadt Köln einen unterdurchschnittlichen Wert. Bei der Einführung der digitalen Unterstützung bestehen deutliche Entwicklungsmöglichkeiten.	Ein Projekt zur Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung befindet sich derzeit in der Umsetzung. In einem ersten Teilschritt wird ab dem 01.04.20 die Annahme von elektronisch übermittelten Rechnungen und deren Weiterverarbeitung sichergestellt. Im weiteren Verlauf der Digitalisierung ist der vollständige Ausbau der digitalen Rechnungsbearbeitung im Rahmen der Zentralisierung der Finanzbuchhaltung geplant.
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Erfüllungsgrad Digitalisierung	II	20	E6	Für den elektronischen Workflow sollte eine zentrale Rechnungsstelle geschaffen werden.	Die Einrichtung eines zentralen Finanzserviceteams wird derzeit vorbereitet, d.h. geplant ist - die Einrichtung einer Projektgruppe unter Einbindung von Beratungsleistungen - Konzeptionserstellung der zukünftigen Strukturen - Umsetzung
Ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Steuerung	Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	II	20	F5	Im Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung und Vollstreckung erreicht die Stadt Köln ein durchschnittliches Ergebnis. Insoweit zeigen sich noch Möglichkeiten zur Optimierung einzelner Aspekte.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. (Feststellung ist identisch mit F1 !)
Wirtschaftlichkeit	Zahlungsabwicklung i. e. S.	II	20	F1	Der Abgleich Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Wirtschaftlichkeit	Zahlungsabwicklung i. e. S.	II	20	E1	Die Anzahl der Konten sollte deutlich reduziert werden.	Bei der Kontenreduktion handelt es sich um einen stetigen Prozess. Aktuell stehen 7 weitere Konten vor der Auflösung (Ende 2020). Hierzu ist zunächst eine Analyse der Kontenumsätze erforderlich, die im II. Quartal 2020 abgeschlossen wird. In darauf folgenden Gesprächen mit den betroffenen Dienststellen, denen mehrere Konten zugeschlüsselt wurden, wird geklärt, ob eine Differenzierung aus organisatorischen Gründen entfallen kann. Abschluss der Gespräche ist für das III. Quartal 2020 geplant.
Wirtschaftlichkeit	Zahlungsabwicklung i. e. S.	II	20	F2	Die Stadt Köln hat unterdurchschnittliche Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den Geschäftskonten. Dabei hat sie einen durchschnittlichen Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Wirtschaftlichkeit	Aufwendungen	II	20	F3	Köln hat im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner mehr Personal in der Zahlungsabwicklung als die Vergleichskommunen.	Die Kennzahl "Personal pro Einwohner" ist in Relation zu setzen zu den Leistungsdaten unterdurchschnittlicher Aufwendungen pro Zahlung und den überdurchschnittlich hohen Fallzahlen zu Mahnungen sowie der Anzahl der zu buchenden Zahlungen. Durch eine Stukturanalyse sollen die Kassenprozesse gleichwohl weiter optimiert werden.
Wirtschaftlichkeit	Einzahlungen	II	20	F4	Köln weist durchschnittliche Leistungswerte bei den Einzahlungen auf den Geschäftskonten auf.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Wirtschaftlichkeit	Einzahlungen	II	20	E4	Der Anteil der automatisch zugeordneten Einzahlungen sollte künftig ermittelt werden.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Eine Standardauswertung unter PSCD ist leider nicht möglich. Hierzu muss ein Austausch mit den SAP Beratern erfolgen mit dem Ziel einer Konzeption und der Programmierung eines entsprechenden Berichtes. Die erforderliche Beauftragung - auch externe Beratung - im Rahmen des bestehenden Anforderungsmanagements soll bis Mitte 2020 erfolgen.
Wirtschaftlichkeit	SEPA-Lastschriftmandate	II	20	F5	Die Stadt Köln weist bei einigen Forderungsarten nur vergleichsweise niedrige Anteile an SEPA-Lastschriftmandaten aus. Es bestehen bei den Steuern und Beiträgen noch Möglichkeiten, den jeweiligen Anteil an Mandaten zu erhöhen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu E 5.2 verwiesen.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Zahlungsabwicklung"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Wirtschaftlichkeit	SEPA-Lastschriftmandate	II	20	E5.1	Die Stadt Köln sollte die Fallzahlen vollständig ermitteln. Die folgenden interkommunalen Vergleiche können dann vervollständigt werden.	Die fehlende Fallzahl bezieht sich auf den SEPA-Anteil bei der Mittagsverpflegung. Kindergarten und Mittagessenentgelte sind bei der Stadt unter einem Vertragsgegenstand unter verschiedenen Teilvorgängen abgebildet. Eine Auswertung nach verschiedenen Teilvorgängen war in der zur Verfügung stehenden PSCD Standardauswertung nicht möglich. Hierzu muss ein Austausch mit den SAP Beratern erfolgen mit dem Ziel einer Konzeption und der Programmierung eines entsprechenden Berichtes. Die erforderliche Beauftragung - auch externe Beratung - im Rahmen des bestehenden Anforderungsmanagements soll bis Mitte 2020 erfolgen.
Wirtschaftlichkeit	SEPA-Lastschriftmandate	II	20	E5.2	Die Stadtkasse sollte in Zusammenarbeit mit den Fachämtern ihre Bemühungen intensivieren, um die Zahlungspflichtigen von den Vorteilen eines SEPA-Lastschriftmandats zu überzeugen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Mit den Einnahmebereichen der Fachbereiche mit vergleichsweise niedriger Lastschriftquote werden Gespräche geführt. Insbesondere im Bereich der Kindergartenentgelte ist nach durchgeführten Korrekturen bei der Sollstellungspraxis eine deutliche Steigerung möglich. Ziel ist es die Steigerung der Lastschriftquote durch - Best Practice Analyse bei den Vergleichskommunen aus dieser überörtlichen Prüfung - einen stetigen Versand von SEPA-Mandanten mit den Bescheiden
Wirtschaftlichkeit	Lastschriften	II	20	F6	Die Stadt Köln weist 2018 im Vergleich einen durchschnittlichen Anteil von Lastschriften an Einzahlungen auf den Geschäftskonten aus.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu E 5.2 verwiesen.
Wirtschaftlichkeit	Rücklastschriften	II	20	E6	Die Stadt Köln sollte versuchen, die Rücklastschriften zu analysieren, um gezielt die Quote zu reduzieren.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Eine Standardauswertung unter PSCD zum Rückläufergrund ist derzeit leider nicht möglich. Hierzu muss ein Austausch mit den SAP Beratern erfolgen mit dem Ziel einer Konzeption und der Programmierung eines entsprechenden Berichtes. Die erforderliche Beauftragung - auch externe Beratung - im Rahmen des bestehenden Anforderungsmanagements soll bis Mitte 2020 erfolgen.
Wirtschaftlichkeit	Ungeklärte Einzahlungen	II	20	F7	Bei der Stadt Köln gibt es zum Stichtag zahlreiche ungeklärte Einzahlungen.	Die Stadt Köln weist einen überdurchschnittlichen Bestand an unklaren Zahlungeingängen aus. Die Reduktion des Bestandes und eine optimierte Klärungssachbearbeitung ist ein ständiger Arbeitsprozess in der Stadtkasse. Handlungsbedarf wird in der Verbesserung der Sollstellungspraxis durch die Zentralisierung des Rechnungswesen gesehen. Hierbei müssen insbesondere die Dienststellen im Rahmen der lfd. Gespräche zur Fachverfahrensanbindung sensibilisiert werden.
Wirtschaftlichkeit	Mahnläufe	II	20	F8	Die Stadt Köln versendet mehr Mahnungen als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Erfolgsquote ist überdurchschnittlich.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Wirtschaftlichkeit	Mahnläufe	II	20	E8	Der zeitliche Ablauf sollte deutlich gestrafft werden. Die Übergabe an die Vollstreckung sollte zwischen zwei und vier Wochen nach der Mahnung erfolgen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Für 2020 wurde orientiert an den Arbeitsabläufen der Vollstreckung der Turnus der Abgabeläufe an die Vollstreckung erhöht.
Wirtschaftlichkeit	Vollstreckung	II	20	F1	Für die Vollstreckung der Stadt Köln wurden für 2018 die Kennzahlen nicht interkommunal verglichen. Bearbeitet wurden überwiegend nur Altforderungen und Amtshilfen. Ein Vergleich für 2018 hätte zu falschen Schlüssen geführt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Wirtschaftlichkeit	Vollstreckung	II	20	E1	Die Kennzahlen der Vollstreckung sollten künftig gebildet und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.	An der Entwicklung eines umfassenden Berichtswesen wird gearbeitet, d.h. in der Vollstreckungssoftware soll ein Modul erstellt werden, welches automatisierte Auswertungen ermöglicht. Die Softwareentwicklungsfirma wurde bereits mit der Erstellung eines entsprechenden Moduls beauftragt. In Workshops werden zukünftig die konkreten Anforderungen erarbeitet und die Umsetzungsschritte definiert.
Wirtschaftlichkeit	Aufwendungen	II	20	F2	Einwohnerbezogen hat die Stadt Köln weniger Personal eingesetzt, als das in rund 75 Prozent der Vergleichskommunen der Fall ist.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Zahlungsabwicklung"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Wirtschaftlichkeit	Vollstreckungsforderungen	II	20	F3	Die Stadt Köln versendet an einen Teil der Schuldner konkrete Vollstreckungsankündigungen. Pfändungsgebühren werden hierfür erhoben.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Wirtschaftlichkeit	Vollstreckungsforderungen	II	20	E3	In die Vollstreckungsankündigungen sollte ein Verweis auf die mögliche Reduzierung der Pfändungsgebühr eingefügt werden.	Ein entsprechender Hinweis kann in der Vollstreckungsankündigung eingefügt werden.
Wirtschaftlichkeit	Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	II	20	F4	Die Vollstreckung in Köln ist bei den unterjährig entstehenden Forderungen überdurchschnittlich stark belastet. Durch die ausschließliche Bearbeitung von Altforderungen und den Forderungen von externen Gläubigern war der Stand zu Beginn 2019 sehr gering. Allerdings wurden unterdurchschnittlich viele im laufenden Jahr abgewickelt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Wirtschaftlichkeit	Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	II	20	E4	Die folgend dargestellten Kennzahlen „Forderungen je Vollzeit-Stelle“ sollten jährlich gebildet werden, um den Personalbedarf zu steuern.	An der Entwicklung eines umfassenden Berichtswesens wird gearbeitet, d.h. in der Vollstreckungssoftware soll ein Modul erstellt werden, welches automatisierte Auswertungen ermöglicht. Die Softwareentwicklungsfirma wurde bereits mit der Erstellung eines entsprechenden Moduls beauftragt. In Workshops werden zukünftig die konkreten Anforderungen erarbeitet und die Umsetzungsschritte definiert.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Hilfe zur Erziehung"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F I Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Strukturen		IV	51	F1	Die Stadt Köln hat, bezogen auf die betrachteten Strukturkennzahlen, bessere strukturelle Voraussetzungen als die Mehrzahl der kreisfreien Städte. Das kann sich auf den Bedarf an Hilfen zur Erziehung entlastend auswirken.	Diese Aussage der GPA muß stark relativiert werden. Folgende Aussagen lassen sich aus der Sozialberichterstattung NRW (des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) abrufen: - Von den 23 kreisfreien Städten in NRW (inklusive Stadt Aachen in der Städteregion Aachen) rangiert Köln mit einer Kinderarmutsquote von 21,4% im Dezember 2018 eher im Mittelfeld. 14 kreisfreie Städte haben höhere Quoten (davon 3 nur knapp höhere Quoten) als Köln, 8 haben niedrigere Quoten. Unter den 54 kreisfreien Städten und Kreisen in NRW (inklusive Städteregion Aachen und kreisfreie Stadt Aachen) rangiert Köln in einer absteigenden Rangordnung von höchster zu niedrigster Kinderarmutsquote in NRW an Rang 16. - Ein Blick auf die Kölner Quote von Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss in 2017/18 von 6,3% ergibt folgendes Bild: 16 kreisfreie Städte haben höhere Quoten, 6 niedrigere Quoten als Köln. Unter den 54 kreisfreien Städten und Kreisen in NRW rangiert Köln im Mittelfeld. Hier ist anzumerken, dass der Indikator „Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss“ anders als die oben genannte Kinderarmutsquote durch städtisches Handeln zumindest teilweise beeinflusst werden kann, z.B. durch Mentoring-Programme in Schulen etc. Tatsächlich passiert hier in Köln recht viel. Die vergleichsweise niedrigere Quote könnte also durchaus Zeichen einer teils durchaus erfolgreichen Arbeit der Stadt Köln im Kampf gegen Abgänge ohne Hauptschulabschluss sein. Daraus zu schließen, dass die sozioökonomische Struktur besser ist als anderswo, erscheint nicht korrekt.
Steuerung und Organisation	Gesamtsteuerung und Strategie	IV	51	F2	Die Gesamtstrategie der Stadt Köln, mit strategischen und operativen Zielen sowie Zielvereinbarungen mit jedem Bezirksjugendamt, ermöglicht eine Gesamtsteuerung des Bereiches der Hilfen zur Erziehung.	Das Jugendamt Köln verfolgt die Stärkung (präventiver) Infrastrukturangebote um hierüber möglichst vielen Problemlagen in Familien zu begegnen und somit nachfolgende Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Diese Vorgehensweise wird ergänzt um die Steuerung über Zielvereinbarungen zwischen Zentrale des Jugendamtes und den Bezirksjugendämtern.
Steuerung und Organisation	Oganisation	IV	51	F3	Das Amt für „Kinder, Jugend und Familie“ ist im gleichen Dezernat wie das Amt für Schulentwicklung, die Familienberatung, der Schulpsychologische Dienst sowie die Kinder und Jugendpädagogische Einrichtung angesiedelt. Dadurch sind Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe möglich.	Die bestehende Ämterzusammensetzung im Jugend-, Schul und Sportdezernat begünstigt eine gute Kooperation der Ämter. Diese bestätigt sich immer wieder neu in entsprechend ämterübergreifend besetzten AG'en (Aktuell z.B. Aufbau kom.Präventionsketten)
Steuerung und Organisation	Oganisation	IV	51	F4	Die Stadt Köln hat den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) dezentral in neun Bezirksjugendämtern organisiert. Der ASD arbeitet sozialräumlich orientiert in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Bezirke. Die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen und Zielen mit den Trägern ist positiv zu bewerten. Zwischen den Bezirksjugendämtern erfolgen regelmäßige Abstimmungen. Einheitliche Verfahrensweisen und Standards werden durch eine zentrale Steuerung vorgegeben.	Das Jugendamt legt hohen Wert auf einen intensiven Fachaustausch mit den Trägern der Erziehungshilfe, der sich in regelmäßigen Austausch der gesetzlich vorgegebenen AK §80 und AG§ 78 SGB VIII dokumentiert. Die Arbeit nach einheitliche Standards ist Ergebnis eines jahrelangen Prozesses mit einhergehenden Fachaustausch zwischen zentr.Steuerung und operativer Ebene in den Bezirksjugendämtern.
Internes Kontrollsystem (IKS)		IV	51	F5	Die Stadt Köln verfügt im Jugendamt bisher nicht über ein standardisiertes Internes Kontrollsystem (IKS). Einzelne Bausteine sind jedoch bereits vorhanden.	Im Jugendamt sind zwei Stellen mit der prozeßunabhängigen Prüfung in der WJH sowie Prüfungen zu ausgewählten Themenfeldern im ASD umfänglich beschäftigt.
Internes Kontrollsystem (IKS)		IV	51	E5	Die Stadt Köln sollte für das Jugendamt ein standardisiertes Konzept für ein IKS erstellen, um eine rechtmäßige, transparente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und Risiken entgegenzuwirken. Dazu sollten zunächst die Risiken bei den einzelnen Prozessen ermittelt und Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Die bereits vorhandenen Bestandteile sollten ergänzt und zu einem Konzept zusammengeführt werden.	Die Stadt Köln wird die Anregung der GPA aufnehmen und prüfen.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Pozesskontrollen	IV	51	F6	Die Stadt Köln nutzt im Bereich der Hilfen zur Erziehung prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmechanismen zur Risikominimierung. In der Jugendamtssoftware sind bisher nur wenige Kontrollen hinterlegt. Es gibt keine für die Vorgesetzten einsehbare Warnlisten für nicht zum vereinbarten Zeitpunkt fortgeschriebene Hilfefälle.	Die im Jugendamt eingesetzte Fachsoftware deckt derzeit nur die gesetzlich vorgegebene Statistik ab. An einer Weiterentwicklung, die die gesamte Fallbearbeitung abdeckt, wird gearbeitet. Dabei werden die GPA Hinweise mit berücksichtigt.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Pozesskontrollen	IV	51	E6	Bei dem weiteren Aufbau des EDV-Verfahrens sollten systemische Prozesskontrollen hinterlegt werden. Automatisierte Warnlisten und elektronische Wiedervorlagen sollten auf zu bearbeitende Hilfefälle hinweisen. Diese Warnlisten sollten auch den Vorgesetzten zugänglich sein.	siehe Stellungnahme zu F6

Stellungnahmen zum Teilbericht "Hilfe zur Erziehung"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F II II Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Internes Kontrollsystem (IKS)	Finanzcontrolling	IV	51	F7	Das Jugendamt der Stadt Köln hat bereits einige Bestandteile eines Finanzcontrollings. Die unterjährige Steuerung erfolgte dabei bislang hauptsächlich auf Basis von Fallzahlen. Hierzu werden monatliche Auswertungen mit Fallzahlenentwicklungen erstellt. Die Aufwendungen werden im Rahmen einer Budgetkontrolle quartalsweise ausgewertet. Zukünftig soll eine Zusammenführung von Aufwendungen und Fallzahlen zu steuerungsrelevanten Kennzahlen erfolgen. Hierzu wurden im Jahr 2019 Kennzahlen entwickelt und in einem Bericht dargestellt.	Der in 2019 erstellte Kennzahlenbericht soll weiterentwickelt und zukünftig jährlich erscheinen.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Finanzcontrolling	IV	51	E7	Das Jugendamt sollte die Kennzahlen des Monitor-Berichtes, wie geplant, regelmäßig fortschreiben. Weitere Kennzahlen könnten gebildet werden. Hierzu können einige Kennzahlen dieses Berichtes als Grundlage dienen. Auf Basis regelmäßiger Auswertungen sollte ein Berichtswesen aufgebaut werden, in dem der Verlauf dieser Kennzahlen dargestellt wird. Dies kann dazu dienen, die Steuerung zu unterstützen, Ursachen für gestiegene Aufwendungen zu analysieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen besser zu beurteilen.	siehe Stellungnahme zu F7
Internes Kontrollsystem (IKS)	Fachcontrolling	IV	51	F8	Das Jugendamt der Stadt Köln hat ein Fachcontrolling und bewertet die Wirksamkeit von Hilfen im Einzelfall mit den Beteiligten anhand von Kriterien. Es wurden außerdem Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Wirksamkeit sowie zur Kosten- und Laufzeitbegrenzung von Hilfen entwickelt und umgesetzt. Die Vorgaben werden in Zielvereinbarungen mit den Bezirksjugendämtern einheitlich festgeschrieben. Diese Maßnahmen sind positiv zu sehen.	Die zitierten Zielvereinbarungen werden seit mehr als 15 Jahren praktiziert und bündeln und benennen die jährlich neu festgelegten bzw. fortgeschriebenen Steuerungsschwerpunkte.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Fachcontrolling	IV	51	F9	Im Leistungsbereich ambulanter Hilfen werden maximal sechs Fachleistungsstunden pro Woche bewilligt und die Hilfen laufen maximal neun Monate. Die Träger erbringen Leistungsnachweise über Inhalte und Anzahl der Fachleistungsstunden. Diese Maßnahmen unterstützen eine wirtschaftliche und wirksame Hilfestellung.	Die Steuerungsmaßnahmen im Leistungsbereich der ambulanten Hilfen haben sich bewährt und zu einer Absenkung der durchschnittlich ambulanten Fallkosten geführt.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Fachcontrolling	IV	51	F10	Die intensive Begleitung der Leistungsempfänger und Träger bei stationären Hilfen in den ersten sechs Monaten im Rahmen der Maßnahme „Optimierung der Wirksamkeit stationärer Hilfen“ bietet eine gute Grundlage für eine Passgenauigkeit sowie Wirksamkeit der Hilfe und fördert die Akzeptanz bei den Leistungsempfängern. Nicht wirksame Hilfen können frühzeitig erkannt und angepasst werden.	Dieser Steuerungsschwerpunkt war inhaltlicher Bestandteil eines der ersten Pilotprojekte der Verwaltungsreform in der Stadt Köln. Das Projekt soll 2020 mit der flächendeckenden Einführung in allen Bezirksjugendämtern abgeschlossen werden.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Fachcontrolling	IV	51	F11	Es erfolgen im Jugendamt keine fallübergreifenden Auswertungen zur Zielerreichung und Wirksamkeit von Hilfen. Ein Berichtswesen im Fachcontrolling gibt es nicht.	siehe Stellungnahme zu F7
Internes Kontrollsystem (IKS)	Fachcontrolling	IV	51	E11	Die Ergebnisse der Bewertung der Wirksamkeit der Hilfen im Einzelfall sollten fallübergreifend zusammengeführt und ausgewertet werden. Hierbei sollte ein übergreifender Zielerreichungsgrad ermittelt werden und auch bezirkliche bzw. trägerbezogene Auswertungen erfolgen, um die Auswirkungen getroffener Maßnahmen transparent zu machen. Die Ergebnisse der Auswertungen sollten in regelmäßigen Fachcontrollingberichten aufbereitet werden. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten die finanziellen Auswirkungen der vorgegebenen Verfahrensstandards nachvollzogen werden.	Das Jugendamt plant eine Auswertungsmatrix für die Wirksamkeitsüberprüfung erstellen. Dabei werden die Vorschläge der GPA mit einbezogen.
Verfahrensstandards	Prozess- und Qualitätsstandards	IV	51	F12	Die Stadt Köln hat für die Arbeitsbereiche der Hilfen zur Erziehung Standards in Form von Richtlinien und Arbeitshilfen entwickelt. Hierin sind Rechtsgrundlagen, Abläufe, und Verantwortlichkeiten in Textform schriftlich festgeschrieben. Ein zusammengeführtes, einheitliches Verfahrens- oder Qualitätshandbuch gibt es nicht.	Ein gedrucktes Verfahrens- und Qualitätshandbuch existiert nicht. Allerdings stehen alle Verfahrensstandards, Abläufe und Richtlinien jeder Fachkraft in einem eigenständigen Info-Portal online zur Verfügung, welches immer tagesaktuell gepflegt ist.
Verfahrensstandards	Prozess- und Qualitätsstandards	IV	51	E12	Das Jugendamt sollte die Richtlinien und Arbeitshilfen in einem einheitlich aufgebauten Verfahrenshandbuch zusammenfassen. Dabei können neben textlichen Ausführungen kurze Prozessbeschreibungen mit Ablaufschemata die Übersichtlichkeit verbessern. Bearbeitungsfristen sollten grundsätzlich schriftlich geregelt werden.	siehe Stellungnahme zu F12

Stellungnahmen zum Teilbericht "Hilfe zur Erziehung"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F II Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Verfahrensstandards	Hilfeplanverfahren	IV	51	F13	Die Stadt Köln hat in ihrer Richtlinie zum Hilfeplanverfahren den Prozess, die Abläufe und Zuständigkeiten beschrieben. Durch die Begrenzung von wöchentlichen Fachleistungsstunden und einer Laufzeitbegrenzung der Hilfen fließt auch ein Wirtschaftlichkeitsaspekt bei der Hilfestellung mit ein. Es werden aber nicht mehrere Angebote von Leistungserbringern für die Hilfeplanung eingeholt.	Der im Rahmen der Hilfeplanung festgestellte Hilfebedarf ist in der Regel so differenziert und individualisiert, dass nur theoretisch mehrere Angebote parallel zur Verfügung stehen. In der Praxis besteht ein Platzmangel an wohnortnahen Hilfen und es werden oft viele Angebote erfolglos abgefragt, bevor überhaupt die Möglichkeit einer Platzierung besteht.
Verfahrensstandards	Hilfeplanverfahren	IV	51	F14	Die Einbindung der WiJu und der Vorgesetzten in den Entscheidungsprozess über eine geeignete Hilfe fördert eine Einhaltung der Standards und eine wirtschaftliche Entscheidung. Mögliche Kostenerstattungsansprüche können frühzeitig geprüft werden. Die enge Zusammenarbeit mit den freien Trägern im Sozialraumteam fördert eine passgenaue Leistungserbringung durch eine vorherige präzise Beschreibung und gemeinsame Ermittlung der erforderlichen Hilfe.	Der Einbezug mehrerer Fachkräfte und der Vorgesetzten, dient nicht nur der Einhaltung von Standards und wirtschaftlicher Betrachtungsweise, sondern sorgt darüber hinaus für eine qualifizierte Hilfeplanung auf fachlich gebotenenem Niveau.
Personaleinsatz		IV	51	F15	Die Stadt Köln hat für die WiJu eine eigene Personalbemessung entwickelt und ermittelt die benötigten Personalressourcen. Der Bedarf im ASD wurde vor zehn Jahren bei der Gründung des Gefährdungsmeldungssofortdienstes (GSD) ohne detaillierte Personalbemessung ermittelt. Seitdem wird sie auf dieser Basis anhand der Fallzahlen hochgerechnet. Der daraus errechnete Bedarf bildet die Grundlage für den Stellenplan.	Die Festlegung der GPA kann bestätigt werden. In Verbindung mit den für 2020 entschiedenen Vakanzenausgleich für den ASD ist das fortschreibungsfähige Verfahren für das Jugendamt Köln akzeptabel.
Personaleinsatz		IV	51	E15	Die Stadt Köln sollte Zielwerte in der Fallbearbeitung festlegen, um die Personaleinsatzplanung zu steuern. Außerdem sollte sie für den ASD den Personalbedarf anhand von Bearbeitungszeiten genau ermitteln.	Derzeit findet eine bundesweite Debatte um Fallobergrenzen statt. Das Ergebnis der Debatte sollte abgewartet werden, damit nicht jede Kommune einen eigenständigen hohen Personalaufwand für eine Analyse betreiben muß.
Personaleinsatz		IV	51	F16	Mit einem Einarbeitungs- und Traineeprogramm, das nach Vorerfahrungen abgestuft ist, bereitet die Stadt die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD auf die neue Tätigkeit vor. Die gpaNRW bewertet dies positiv.	Aus Sicht des Jugendamtes sind diese Vorgehensweisen Teil der bestehenden Personalentwicklungsmaßnahmen und insgesamt unverzichtbar, um Angesichts der bestehenden Arbeitsmarktsituation dauerhaft ausreichend neues Personal zu gewinnen und zu binden.
Personaleinsatz		IV	51	F17	Die Stadt Köln wendet mehr Aufwendungen für Personal im Bereich Hilfe zur Erziehung als die anderen kreisfreien Städte auf. Einwohnerbezogen positioniert sie sich am Maximalwert und je Hilfefall bildet Köln den Maximalwert. Dies wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag HZE aus.	Im Hinblick auf die konkrete Fallbelastungssituation und die erforderliche Arbeitsqualität ist der Personaleinsatz fachlich begründet. Im übrigen geht die Fachverwaltung davon aus, dass bei reduziertem Personaleinsatz die Fallzahlen und Fallkosten sprunghaft steigen würden. Das Ergebnis wäre ein Anstieg im Bereich der Transferausgaben, der die derzeit bestehenden Gesamtausgaben erheblich überschreiten würde.
Leistungsgewährung	Fallsteuerung	IV	51	F18	Die Stadt Köln hat eine strukturierte Fallsteuerung. Die Inhalte und Abläufe sind in den Richtlinien beschrieben. Es erfolgt eine fachliche Zugangssteuerung. Es gibt für die Auswahl des geeigneten Leistungsanbieters ein Anbieterverzeichnis. Es werden für die Leistungserbringung der Hilfen aber nicht mehrere Angebote von Leistungserbringern eingeholt.	siehe Stellungnahme zu F13
Leistungsgewährung	Fallsteuerung	IV	51	E18	Die Stadt Köln sollte für eine Hilfe mehrere Angebote von Leistungserbringern einholen. Bei gleicher Leistung sollte grundsätzlich der günstigste Anbieter gewählt werden, um die Wirtschaftlichkeit bei der Leistungsvergabe zu berücksichtigen.	siehe Stellungnahme zu F13
Leistungsgewährung	Fallsteuerung	IV	51	F19	Bei Hilfefällen mit unplanmäßigen Beendigungen finden keine Gespräche über die Gründe der Beendigung statt.	In der Regel finden in diesen Fällen Krisengespräche mit den Familien statt, die die weitere Hilfestellung zum Inhalt haben. Dabei werden die Gründe für die Beendigung thematisiert.
Leistungsgewährung	Fallsteuerung	IV	51	E19	Wenn eine Hilfe unplanmäßig durch den Leistungsempfänger beendet wird, sollte mit ihm und dem Träger ein Gespräch über die Beendigungsgründe geführt werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche können fallübergreifend ausgewertet werden, um zukünftig Abbrüchen besser vorbeugen zu können. Hierfür sollten Standards entwickelt werden.	Im Zuge der Weiterentwicklung des Projektes "Wirkungsorientierung" wird die Empfehlung berücksichtigt.
Leistungsgewährung	Fallsteuerung	IV	51	F20	Die Stadt Köln hat ein Konzept für die Rückführung aus stationären Hilfen.	Der Rückführungsdienst ist in der städt. Familienberatung organisatorisch angesiedelt und wird seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert.
Leistungsgewährung	Präventive Angebote	IV	51	F21	Die Stadt Köln hat bereits viele präventive Angebote und betreibt eine intensive Netzwerkarbeit. Die Angebote werden regelmäßig gemeinsam mit allen Akteuren weiterentwickelt.	Die Stadt Köln sieht hier einen maßgeblichen Baustein, der zu der relativ geringen Falldichte an HZE beiträgt.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Hilfe zur Erziehung"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F II Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Leistungsgewährung	Fehlbetrag und Einflussfaktoren	IV	51	F22	Die Stadt Köln hat in den Jahren 2017 und 2018 einen hohen Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Im Jahr 2018 ist dieser nochmals angestiegen. Auf den Fehlbetrag wirken sich die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen belastend aus.	siehe Stellungnahme zu F17
Leistungsgewährung	Aufwendungen Hilfe zur Erziehung	IV	51	F23	Die Stadt Köln hat im Jahr 2017 Aufwendungen je Hilfefall, die niedriger sind als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Gleiches gilt für die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Die niedrigen Aufwendungen wirken sich bei gleichzeitig niedriger Falldichte positiv auf den Fehlbetrag HzE aus.	Die Stadt Köln blickt gerade im ambulanten Bereich auf langjährige Bemühungen zurück, die Fallkosten zu reduzieren. Zusätzlich siehe Feststellung und Stellungnahme zu F21
Leistungsgewährung	Aufwendungen Hilfe zur Erziehung	IV	51	F24	Die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall sind niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Die Stadt Köln hat im ambulanten Bereich durch neue Standards die Aufwendungen senken können. Die stationären Aufwendungen je Hilfefall sind jedoch vergleichsweise hoch. Für die stationären Hilfen werden aktuell neue Standards zur Optimierung der Wirksamkeit entwickelt. Das bewertet die gpaNRW positiv.	siehe Stellungnahme zu F9 siehe Stellungnahme zu F10
Leistungsgewährung	Anteil ambulanter Hilfefälle	IV	51	F25	Die Stadt Köln hat einen hohen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE bei einer gleichzeitig niedrigen Falldichte. Dies bewertet die gpaNRW positiv.	zur niedrigen Falldichte, siehe Stellungnahme zu F21
Leistungsgewährung	Anteil Vollzeitpflegefälle	IV	51	F26	Die Stadt Köln hat einen niedrigen Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen. Dadurch kommt es vermehrt zu kostenintensiven Heimunterbringungen. Dies wirkt sich belastend auf die stationären Aufwendungen und den Fehlbetrag aus.	Die Feststellung der GPA wird durch die Stadt Köln bestätigt.
Leistungsgewährung	Anteil Vollzeitpflegefälle	IV	51	E26	Die Stadt Köln sollte Ihre Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien, wie geplant, verstärken, um im stationären Bereich mehr Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege statt in Heimunterbringung unterbringen zu können.	Die Stadt Köln hat einige Versuche gestartet die rückläufige Zahl an potentiellen Pflegeeltern zu stoppen. Durch verstärkte Akquise und Öffentlichkeitsarbeit konnten nur so viele neue Pflegeeltern gewonnen wie durch Überalterung ausschieden. Die Stadt Köln hat von daher entschieden, einen weiteren Träger mit der Akquise von neuen Pflegeeltern zu beauftragen.
Leistungsgewährung	Falldichte	IV	51	F27	Die Stadt Köln hat in 2017 und 2018 eine vergleichsweise niedrige Falldichte. Mehr als die Hälfte der kreisfreien Städte haben eine höhere Falldichte. Die niedrige Falldichte wirkt sich positiv auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag HzE aus. Die Maßnahmen zu Laufzeitbegrenzungen bei den ambulanten Hilfen haben eine positive Auswirkung auf die Falldichte.	Ausschlaggebend hierfür ist eine bedarfsgerechte Personalausstattung im ASD und die Investitionen in präventive Angebote siehe Stellungnahme zu F17 und F21
Leistungsgewährung	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	IV	51	F28	Die Stadt Köln hat, bezogen auf den einzelnen Hilfefall, sehr hohe Aufwendungen für Heimerziehung. Je Jugendeinwohner wiederum sind die Aufwendungen niedrig. Hier wirkt sich die niedrige Falldichte für § 34 SGB VIII aus. Durch neue Steuerungsmaßnahmen möchte das Jugendamt die Wirkungen der stationären Hilfen verbessern. Der Prozess „Optimierung der Wirksamkeit stationärer Hilfen“ ist positiv zu sehen.	siehe Stellungnahme zu F10
Leistungsgewährung	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	IV	51	E28	Die Stadt Köln sollte, wie geplant, durch Steuerungsmaßnahmen die Wirksamkeit von Hilfen im stationären Bereich verbessern und dadurch auch die hohen Aufwendungen je Hilfefall perspektivisch möglichst senken.	siehe Stellungnahme zu F10
Leistungsgewährung	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	IV	51	F29	Die beendeten Fälle weisen in 2017 lange Laufzeiten auf. 54 Prozent der Fälle liefen länger als 24 Monate. In 2018 sind die Laufzeiten kürzer. So hatten in 2018 rund 56 Prozent der beendeten Hilfefälle eine Laufzeit von unter 12 Monaten.	Die Stadt Köln wird diesen Sachverhalt prüfen.
Leistungsgewährung	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	IV	51	F30	Die Stadt Köln hat eine Rückführungsarbeit durch die Familienberatungsstelle. Die Maßnahmen der Rückführung sind in einem Konzept beschrieben. In den betrachteten Jahren wurden aber nur wenige Kinder in die Herkunftsfamilie zurückgeführt. Es wird auch eine intensive Verselbständigungsarbeit für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr betrieben. Die Standards sind in den Richtlinien nach § 41 SGB VIII hinterlegt.	siehe Stellungnahme zu F20 Die Stadt Köln praktiziert die Steuerungsmaßnahme zur Verselbständigung von jungen Volljährigen seit vielen Jahren
Leistungsgewährung	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	IV	51	E30	Die Stadt Köln sollte die Laufzeiten der Hilfefälle in Heimerziehung im Zeitverlauf auswerten. Die Rückführungsarbeit sollte intensiviert werden.	Die Empfehlung der GPA wird aufgegriffen.
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	F31	Die Stadt Köln hat, bezogen auf die Jugendeinwohner, hohe Aufwendungen und viele Fälle nach § 35a SGB VIII.	Der Fallanstieg im Bereich §35a resultiert im Wesentlichen aus vielen Anträgen auf Schulbegleitung im Zuge der Umsetzung des Inklusionskonzeptes an Kölner Schulen.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Hilfe zur Erziehung"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung + F I Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	F32	Die Aufwendungen je Hilfefall liegen in 2017 und 2018 insgesamt und bezogen auf stationäre Hilfefälle vergleichsweise niedrig. Die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall positionieren sich in 2018 oberhalb des Median, was durch die hohen Aufwendungen für Fälle mit Integrationshelfer je Hilfefall beeinflusst wird.	Die Stadt Köln versucht auf auf die durchschnittlichen Kosten für die Hilfen für Schulbegleiter einzuwirken. Eine erfolgreiche Maßnahme ist die Einrichtung von Pool-Lösungen an mehr als 20 Kölner Schulen.
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	F33	Bei der Stadt Köln gibt es keinen Spezialdienst für die Bearbeitung der Fälle für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Die Bearbeitung erfolgt in den einzelnen Bezirken, aber durch besonders geschulte Beschäftigte. Es gibt neue schriftliche Standards zur Bearbeitung der Hilfefälle der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung.	Die Stadt Köln hat sich noch nicht endgültig für oder gegen einen spezialisierten Dienst für Anträge auf Eingliederungshilfe entschieden. Hierzu soll die weitere Gesetzgebung (Stichwort "große Lösung") betrachtet werden.
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	F34	Die Standards zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung mit Stellungnahme der Schule und Hospitationen vor Ort unterstützen positiv die Einschätzung einer Beeinträchtigung der Teilhabe durch eine drohende oder vorhandene seelische Behinderung.	Die Stadt Köln hält gerade die eigenständige Prüfung mit Hospitationen vor Ort für zielführend.
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	F35	Die Stadt Köln nutzt das Instrument von Poolösungen in Fällen mit Integrationshelfern bereits an vielen Schulen. Sie plant den weiteren Ausbau. Dadurch werden Synergieeffekte genutzt und Ausfälle von Integrationshelfern können besser kompensiert werden. Zusätzlich ist das eine kostengünstigere Leistungserbringung. Bei der Stadt Köln sind die Hilfefälle für Integrationshilfe allerdings trotz Poollösung teuer.	siehe Stellungnahme zu F32
Leistungsgewährung	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	IV	51	E35	Da die Stadt Köln, trotz Angeboten in Poollösung, hohe Aufwendungen je Hilfefall für Integrationshilfe hat, sollte sie die Gründe hierfür hinterfragen.	Die Stadt Köln wird eine entsprechende Prüfung vornehmen.
Leistungsgewährung	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	IV	51	F36	Die Stadt Köln hat höhere Aufwendungen je Einwohner von 18 bis unter 21 Jahre und mehr Hilfefälle für Junge Volljährige als die Mehrheit der anderen kreisfreien Städte.	Die höheren Aufwendungen und Hilfefälle sind im Wesentlichen dem starken Anteil der UMA an der Personengruppe geschuldet. Für diese Fälle erhält die Stadt Köln eine Kostenerstattung durch die überörtlichen Kostenträger.
Leistungsgewährung	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	IV	51	F37	Die Aufwendung je Hilfefall für Junge Volljährige sind in 2017, sowohl insgesamt als auch differenziert nach ambulanten und stationären Hilfen, niedriger als bei den meisten Vergleichsstädten. In 2018 steigen die Aufwendungen in Köln vergleichsweise an.	Die Stadt versucht auch in diesem Bereich das Thema Verselbstständigung möglichst frühzeitig in Verbindung mit kostengünstigen Betreuungssatzung zu platzieren.
Leistungsgewährung	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	IV	51	F38	Insgesamt steigen die Fallzahlen für Junge Volljährige von 2017 nach 2018 an. Dabei gibt es einen deutlichen Anstieg bei den ambulanten Fallzahlen, während die stationären Hilfefälle etwas rückläufig sind.	siehe Stellungnahme zu F36
Leistungsgewährung	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	IV	51	E38	Die Stadt Köln sollte prüfen, ob durch eine Weiterentwicklung der Standards, strengere Bewilligungsvoraussetzungen sowie kürzere Laufzeiten eine Senkung der Fallzahlen und Aufwendungen der Hilfen für Junge Volljährige möglich ist.	In Anbetracht des Entwicklungsstandes der UMA bei Hilfebeginn, ist eine Hilfestellung über das 18. Lebensjahr hinaus fachlich unumgänglich. Die Stadt Köln sieht hier keine weiteren Spielräume um Hilfefälle frühzeitiger zu beenden.
Leistungsgewährung	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	IV	51	F39	Die Fallzahlen der UMA sind rückläufig. Dennoch hat die Stadt Köln einen höheren Anteil an Hilfefällen für UMA an den Hilfefällen HZE als die meisten anderen kreisfreien Städte. Die Unterbringung erfolgt größtenteils stationär. Die Aufwendungen je Hilfefall sind in den Jahren 2017 und 2018 konstant und liegen unter dem Median.	Die Stadt Köln liegt als Zugzugmetropole bei den UMA seit Anbeginn des Verteilverfahren immer über der gesetzlich vorgegebenen Unterbringungsquote. Neuzugänge werden in das Verteilverfahren gegeben, solange keine individuellen Hinderungsgründe bestehen.
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII	IV	51	F40	Die Stadt Köln bildet bei den Aufwendungen je Hilfefall für Inobhutnahmen im Jahr 2017 den Maximalwert im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten. Außerdem hat sie mehr Fälle als 75 Prozent der Städte. Insgesamt führt dies zu hohen Aufwendungen für Inobhutnahmen.	Die Feststellung wird durch die Stadt Köln bestätigt, gerade im Alterssegment der unter 14 jährigen hält der Trend für verstärkte Inobhutnahmen an. Die Stadt Köln sieht sich hier gezwungen die Platzkapazitäten im Aufnahmebereich zu erhöhen.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Hilfe zur Pflege"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F ii Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Strukturen	Demografische Entwicklung	V	50	F1	Die Bevölkerung in Köln wird zunehmend älter.	Das entspricht dem bundesweiten Trend.
Strukturen	Demografische Entwicklung	V	50	F2	In Köln ist der Anteil der älteren Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherungen nach dem SGB XI beziehen, niedrig. Der Anteil hochbetagter Menschen ist niedriger als im landesweiten Durchschnitt.	Die Feststellung trifft zu
Strukturen	Sozioökonomische Strukturen	V	50	F3	Im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen ist die Bevölkerung in Köln zwar wirtschaftlich bessergestellt als der Durchschnitt. Dennoch benötigen von den wenigen pflegebedürftigen Menschen hier besonders viele ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege.	Dies ist dem hohen Preisniveau für pflegerische Leistungen und Unterkunftskosten geschuldet, so dass die vorrangig einzusetzenden Leistungen i. R. d. SGB XI nicht zur Kostendeckung ausreichen.
Strukturen	Auswirkungen der Pflegestärkungspaktgesetze I bis III	V	50	F4	Ende 2017 mussten noch viele Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen neu begutachtet und erstmalig Pflegegraden zugeordnet werden.	Die Feststellung trifft zu
Wirtschaftlichkeitsbeurteilung	Leistungsbezieher	V	50	F5	In Köln erhalten durchschnittlich viele ältere Menschen Leistungen der Hilfe zur Pflege.	Die Feststellung trifft zu
Wirtschaftlichkeitsbeurteilung	Ambulante Quote	V	50	F6	Die ambulante Quote in Köln ist im landesweiten Vergleich hoch.	Dies wurde bereits im Bericht aus dem Jahr 2007 so festgestellt und gilt weiterhin.
Wirtschaftlichkeitsbeurteilung	Finanz- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen	V	50	F7	Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege belasten in Köln den städtischen Haushalt vergleichsweise besonders stark. Dies liegt nicht an der durchschnittlichen Anzahl der Fälle, sondern insbesondere an den hohen Aufwendungen im Einzelfall bei der Pflege in Einrichtungen.	Diese Feststellung trifft im landesinternen Vergleich zu, relativiert sich aber beim Blick über die Landesgrenzen hinaus. Im Rahmen des Benchmarkings der großen Großstädte sind die Ausgaben je Fall in Köln zwar insgesamt noch überdurchschnittlich. Eine Reihe anderer Städte (u. a. Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf) weist jedoch ein ähnliches Kostenniveau auf. Bei den Ausgaben für ambulante Pflege je Leistungsberechtigten weist Köln im Jahr 2018 den niedrigsten Wert aller 15 Städte dieses Vergleichsirkels auf.
Wirtschaftlichkeitsbeurteilung	Finanz- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen	V	50	F8	Grundsätzlich werden die zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen in Köln auch zum Unterhalt herangezogen. Dies erledigt eine hierauf spezialisierte Sachbearbeitung.	Die Feststellung trifft zu, jedoch wird sich die Anzahl der zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen durch das Angehörigenentlastungsgesetz deutlich verringern.
Wirtschaftlichkeitsbeurteilung	Finanz- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen	V	50	E8	Die extrem hohen Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sollten weiter beobachtet werden. Sie können nicht alleine durch hohe Pflegegrade oder die Bildung von Rückstellungen erklärt werden.	Die Feststellung extrem hoher Transferaufwendungen trifft lediglich für die stationäre Pflege und so auch nur im landesinternen Vergleich zu. Im Rahmen des Benchmarkings der großen Großstädte sind die Ausgaben je Fall in Köln zwar überdurchschnittlich, aber auf ähnlichem Niveau wie in einer Reihe anderer Städte (u. a. Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf).
Organisation und Personaleinsatz	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	V	50	F9	Die Hilfe zur Pflege und die Unterhaltsherausziehung sind dank einheitlich festgelegter Entscheidungskriterien in Köln so organisiert, dass eine effektive und rechtmäßige Sachbearbeitung möglich ist.	Die Feststellung trifft zu
Organisation und Personaleinsatz	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	V	50	F10	Es bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten bei der IT-Unterstützung der Sachbearbeitung durch den Einsatz von elektronischer Akte und eines Dokumentenmanagementsystems.	Die Stadt Köln hat diesen Weg bereits aufgenommen. Die Einführung der elektronischen Sozialhilfeakte wird in Verbindung mit einem Dokumentenmanagementsystem für alle Leistungsbereiche, so auch für die Hilfen zur Pflege, im Rahmen eines Verwaltungsreformprojektes erfolgen. Im Rahmen der damit verbundenen eingehenden Prozessanalyse werden weitere Verbesserungen in der Sachbearbeitung realisiert werden.
Organisation und Personaleinsatz	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	V	50	E10	Die Stadt Köln sollte den IT-Einsatz bei der Sachbearbeitung der Hilfe zur Pflege optimieren und eine elektronische Akte und ein Dokumentenmanagementsystem einführen.	siehe F10
Organisation und Personaleinsatz	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	V	50	F11	Fluktuationsbedingte Vakanzen und teilweise keine dauerhafte Wiederbesetzungen erschweren eine kontinuierliche Aufgabenerledigung; die nahtlose Einarbeitung ist dadurch erschwert.	Die Feststellung trifft zu.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Hilfe zur Pflege"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Organisation und Personaleinsatz	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	V	50	E11	Die Stadt Köln sollte für eine Verstetigung und bessere Altersdurchmischung des Personals bei der Hilfe zur Pflege sorgen. Häufige krankheits- und Vakanzen bedingte Vertretungen führen zur Überlastung der Sachbearbeitung und bergen finanzielle Risiken, beispielsweise durch fehlerhafte Bescheide.	s. Stellungnahme zu E12.1; eine gute Altersdurchmischung ist hierbei sicher ein Aspekt. Diese herzustellen stößt jedoch in der täglichen Praxis rasch an Grenzen.
Organisation und Personaleinsatz	Personal- und Leistungskennzahlen	V	50	F12	Die Wiederbesetzung von Stellen gelingt in der Regel.	Die Feststellung trifft zu.
Organisation und Personaleinsatz	Personal- und Leistungskennzahlen	V	50	E12.1	Die Stadt Köln sollte versuchen, häufige Personalfuktuation zu vermeiden. Ständige Einarbeitungen und Erstqualifizierungen erschweren trotz attraktiven Arbeitsplätzen und selbst bei ausreichendem Personal eine rechtmäßige und zeitgerechte Aufgabenerledigung.	Die Empfehlung bestätigt die Notwendigkeit, die seit Jahren gelebte Praxis beizubehalten bzw. zu intensivieren, durch geeignete Maßnahmen vorhandenes und gewonnenes Personal zu erhalten.
Organisation und Personaleinsatz	Personal- und Leistungskennzahlen	V	50	E12.2	Um eingearbeitetes Personal zu binden und langfristig zu motivieren, sollte in Köln das Amt mehr Möglichkeiten zur gezielten Personalentwicklung erhalten.	s. Stellungnahme zu E12.1. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang tatsächlich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des Amtes mehr Möglichkeiten und berufliche Perspektiven losgelöst von der konkreten Aufgabe aufzeigen zu können. Personalentwicklung i.S. von Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung etc. wird bei im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln intensiv betrieben. Die Richtigkeit dieses Weges wird durch die Empfehlung der GPA unterstrichen.
Steuerung und Controlling	Fach- und Finanzcontrolling	V	50	F13	Das operative Fach- und Finanzcontrolling in Köln ist etabliert, weil relevante Daten vorliegen, ausgewertet und in einem Berichtswesen verarbeitet werden. Das strategische Controlling befindet sich noch im Aufbau.	Die Feststellung trifft zu
Steuerung und Controlling	Steuerung der Leistungsgewährung	V	50	F14	Das Hilfeverfahren bei der Stadt Köln ist gut entwickelt. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird insbesondere durch den gezielten Einsatz von eigenen Pflegefachkräften nachgekommen. Sie übernehmen im Netzwerk mit den Angeboten der Pflege- und Wohnberatung, der Seniorenberatung und anderen Akteuren die individuelle Beratung pflegebedürftiger Menschen und die wiederholte Begutachtung ihrer Situation.	Die Feststellung trifft zu
Steuerung und Controlling	Steuerung der Leistungsgewährung	V	50	E14	Die Stadt Köln sollte den eingeschlagenen Weg der Pflege- und Wohnberatung fortsetzen und auch die wohnraumnahe und aufsuchende vorpflegerische Seniorenberatung in den Stadtteilen weiter ausbauen und stärken.	Es besteht weder Anlass noch Absicht, die bewährte Verfahrensweise zu ändern
Steuerung und Controlling	Steuerung der Pflegelandschaft	V	50	F15	Die Stadt Köln betreibt eine bewusste Entwicklung der Pflegelandschaft. Sie ist dazu mit allen Akteuren im Gespräch und betreibt Netzwerkarbeit. Für eine verbindliche Pflegeplanung sieht sie angesichts der massiven Lücken im Pflegeplatzangebot bislang keine Veranlassung.	Die Feststellung trifft zu
Steuerung und Controlling	Steuerung der Pflegelandschaft	V	50	E15	Die Stadt Köln sollte die Pflegelandschaft weiter genau beobachten und ihre Bemühungen intensivieren, einem (zu) geringen Angebot an Heimplätzen entgegen zu wirken.	Es besteht weder Anlass noch Absicht, die bewährte Verfahrensweise zu ändern
Steuerung und Controlling	Quartiersmanagement	V	50	F16	Die Stadt Köln fördert Initiativen zum Quartiersmanagement und der kleinräumigen Vernetzung der Akteure.	Die Feststellung trifft zu

Stellungnahmen zum Teilbericht "Hilfe zur Pflege"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Steuerung und Controlling	Quartiersmanagement	V	50	E16	Die Stadt Köln sollte flächendeckend kleinräumige, trägerübergreifenden Konzepte zur Förderung der offenen Altenhilfe einführen. So können Quartiere lebenswert gehalten werden und niederschwellige Informationen über komplementäre Angebote spätere intensive Pflegebedürftigkeit hinauszögern helfen.	<p>Um die pflegerische Versorgung der Kölner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in der vollstationären Dauerpflege, auch in Zukunft sicherzustellen, ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Das Dezernat Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen hat daher ämterübergreifend und unter Beteiligung externer Dritter bereits das Projekt „Zukunft der Pflege in Köln“ ins Leben gerufen. Zum 01.01.2020 hat die neu eingerichtete Projektleitung ihre Arbeit aufgenommen. Projektziele sind u. a. die Gestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur (stationär und ambulant, auch mit Blick auf alternative Wohn- und Pflegeformen), die Sicherstellung der erforderlichen Räume und Flächen sowie die Fachkräftegewinnung und –sicherung. Der Fokus liegt u.a. auf dem Neubau vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen, im günstigsten Fall in Kombination mit Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen.</p> <p>Ambulante Wohngemeinschaften oder Wohnen mit Service für Seniorinnen und Senioren können leichter realisiert werden, da sie im konventionellen Wohnungsbau, bestenfalls öffentlich gefördert platziert werden können. In geeigneten (Neu)Baugebieten, Sanierungsgebieten etc. sollen frühestmöglich Flächen für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen platziert bzw. bereitgestellt werden.</p> <p>Aktuell geht es vorrangig darum, die Pflegebedarfe konzeptionell zu beschreiben und sowohl inhaltlich als auch räumlich zu konkretisieren. Es ist notwendig, das Kölner Stadtgebiet genauer hinsichtlich der lebensraumorientierten Bedarfe zu analysieren und diese rechtswirksam in die Kölner Stadtentwicklung einzubinden. Eine gute Datenbasis und Grundlage für das angestrebte Stadtentwicklungskonzept Pflege wird der 2. Bericht über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) bieten, der aktuell durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) erarbeitet wird. Die dort auszuarbeitende kleinräumige Betrachtung der Pflegebedarfe sollte eine gute Ergänzung zu den sonstigen umfangreichen Erkenntnissen zum Kölner Stadtgebiet darstellen.</p>

Stellungnahmen zum Teilbericht "Grundsicherung nach SGB II"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Steuerung und Controlling	Fach- und Finanzcontrolling	V	50	F1	Die Controlling-Instrumente in Köln sind gut entwickelt, da beispielsweise das Berichtswesen vielschichtig aufgebaut und das Steuern über Kennzahlen institutionalisiert ist.	Die Feststellung trifft zu
Steuerung und Controlling	Steuerung der Leistungsgewährung	V	50	F2	Köln verfügt zwar über kein schlüssiges Konzept zu den Kosten der Unterkunft, setzt jedoch angesichts des sehr angespannten Wohnungsmarktes insbesondere auf den Fachdienst Senkung der Kosten der Unterkunft (SKdU).	Die Feststellung trifft zu
Steuerung und Controlling	Steuerung der Leistungsgewährung	V	50	E2	Die gpaNRW empfiehlt grundsätzlich die Aufstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Unterkunfts-kosten.	Die Stadt Köln hat bereits im Februar 2011 in einer stadtinternen Arbeitsgruppe die Aufstellung eines schlüssigen Konzeptes geprüft. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass wegen unzureichender personeller Kapazitäten und aufgrund fehlender qualifizierter Daten zum Wohnungsmarkt (insbesondere Angebotswohnungen) eine Konzepterstellung in Eigenregie nicht möglich sei. Von einer externen Vergabe wurde zunächst abgesehen, da zum damaligen Zeitpunkt in einer Vielzahl anderer Kommunen die dort durch externe Dienstleister erarbeiteten Konzepte vor den Sozialgerichten keinen Bestand hatten. Mittlerweile gibt es jedoch mehr Erfahrung bei der Erstellung der schlüssigen Konzepte und dementsprechend bereits gerichtsfest anerkannte Konzepte. Inwiefern die Stadt Köln der im Bericht ausgesprochenen generellen Empfehlung der GPA NRW in Form der Ausschreibung einer entsprechenden Konzepterstellung nachkommen sollte, muss zunächst mit den beteiligten und betroffenen Ämtern, insbesondere dem Amt für Wohnungswesen und der Kämmerei, erörtert und gemeinsam entschieden werden.
Kosten für Unterkunft und Heizung		V	50	F3	Die Kosten für Unterkunft und Heizung belasten den Haushalt in Köln durchschnittlich stark. Zwar ist die Anzahl der Fälle niedrig, aber die Kosten des Einzelfalles sind sehr hoch.	Die überdurchschnittliche Höhe der Kosten je Fall ist ausschließlich auf das in Köln gegebene Mietniveau zurückzuführen. Da der Nachfrageüberhang auf dem Kölner Wohnungsmarkt sich in den nächsten Jahren noch verstärken dürfte, wird sich an dieser Grundproblematik bis auf Weiteres nichts ändern.
Kosten für Unterkunft und Heizung		V	50	E3	Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und des hohen Mietniveaus sollte die einzelfallbezogene und zielgerichtete Vorgehensweise des Fachdienstes SKdU als wirksames Instrument zur Entlastung des städtischen Haushaltes beibehalten werden.	Eine Auflösung des Fachdienstes SKdU ist nicht vorgesehen
Einmalige Leistungen		V	50	F4	Die örtlichen Regelungen des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren ermöglichen der Leistungssachbearbeitung im Jobcenter in Köln eine bedarfsgerechte Gewährung einmaliger Leistungen unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.	Die Feststellung trifft zu

Stellungnahmen zum Teilbericht "Verkehrsflächen"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Steuerung	Datenlage	III	66	F1	Die Daten der Stadt Köln können nicht im interkommunalen Vergleich berücksichtigt werden, da insbesondere die finanzbezogenen Daten nicht differenziert werden können. Dies liegt begründet in der im Rahmen der Eröffnungsbilanz vorgenommenen pauschalen Bewertung der Verkehrsflächendaten je Bauklasse unter Einbeziehung des Straßenbegleitgrüns.	Seitens der Stadt Köln wurde die Vorgehensweise seinerzeit entsprechend beschlossen. Mit der Einführung des NKF-Moduls wird eine differenzierte Bewertung der Flächen möglich sein.
Steuerung	Datenlage	III	66	E1	Die Stadt Köln sollte die Daten zu den Verkehrsflächen soweit aufgliedern, dass eine differenzierte Betrachtung möglich ist. So kann die Grundlage für die interne Steuerung verbessert werden.	Mit der Einführung des NKF-Moduls wird eine differenzierte Bewertung der Flächen möglich sein.
Steuerung	Straßendatenbank	III	66	F2	In der Straßendatenbank liegen nicht alle Daten und Informationen vor. Die Stadt Köln plant, die Datenbasis zu verbessern.	Mit Weiterentwicklung der Straßendatenbank wird die Datenbasis verbessert.
Steuerung	Kostenrechnung	III	66	F3	Die Kostenrechnung der Stadt Köln ist noch nicht vollständig mit der Straßendatenbank abgestimmt.	Die Abstimmung wird im Rahmen der Einführung des NKF-Moduls angestrebt.
Steuerung	Kostenrechnung	III	66	E3	Die Stadt Köln sollte die Kostenrechnung im Sachgebiet 660/2 weiterentwickeln.	Bei der Festlegung der KLR-Struktur sind stadtweite Belange zu berücksichtigen. Die Empfehlung ist deshalb seitens des Fachamtes mit der Kämmerei zu erörtern.
Steuerung	Strategische Ausrichtung und operatives Controlling	III	66	F4	Die Stadt Köln hat für den Bereich Verkehrsflächen strategische Vorgaben formuliert. Für den operativen Bereich werden Kennzahlen gebildet und regelmäßig ausgewertet.	Für die Ausgestaltung der Ziele sind unterschiedliche Kennzahlen definiert. Zusammen mit bestimmten Grundzahlen werden diese beobachtet, analysiert und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
Prozessbetrachtung	Aufbruchmanagement	III	66	F5	Das Aufgrabungsmanagement der Stadt Köln ist gut strukturiert. Durch die Datenbank haben die Mitarbeiter eine einheitliche Datenbasis. Mit dem geplanten Aufbau eines Online-Portals wird die Grundlage für eine frühzeitige Koordination aller Baumaßnahmen geschaffen, das Verfahren weiter digitalisiert und der gesamte Prozess optimiert.	Durch das geplante Online-Portal können zukünftig die Baumaßnahmen noch effektiver koordiniert werden.
Prozessbetrachtung	Aufbruchmanagement	III	66	F6	Durch die Vorgaben für die Durchführung der Aufgrabungen macht die Stadt Köln den ausführenden Unternehmen konkrete Handlungsvorgaben.	Durch die konkreten Handlungsvorgaben und durch die Kontrollen und Übernahmen der Aufbrüche bis hin zur Gewährleistungsabnahme wird das Risiko einer Wertminderung der Substanz des Verkehrsflächenvermögens minimiert.
Prozessbetrachtung	Schnittstelle Finanz- und Verkehrsflächenmanagement	III	66	F7	Bei der Stadt Köln bestehen bei der Abstimmung von Fach- und Finanzverfahren Optimierungsmöglichkeiten. Auf Grundlage der geplanten Zustandserfassung schafft die Stadt Köln eine einheitliche Datenbasis. Gleichzeitig plant die Stadt, die Straßendatenbank zu erweitern. So stehen zukünftig detaillierte Informationen zu den Verkehrsflächen zur Verfügung.	Nach Abschluß der Straßenzustandserfassung und der Einführung des NKF-Moduls stehen die geforderten Detailinformationen zur Verfügung.
Ausgangslage für die Verkehrsflächenerhaltung	Strukturen	III	66	F8	Die Strukturkennzahlen machen deutlich, dass die Stadt Köln eine hohe Bevölkerungsdichte aufweist. In der Folge daraus steht jedem Einwohner eine geringe Verkehrsfläche zur Verfügung.	Die hohe Bevölkerungsdichte und die geringe Verkehrsfläche je Einwohner in Köln führen zu einer hohen Nutzungsintensität. Dies stellt hohe Anforderungen an die technische Belastbarkeit der Verkehrsflächen. Insbesondere die Hauptverkehrsstraßen unterliegen einer großen Verkehrsbelastung durch den Schwerlastverkehr.
Ausgangslage für die Verkehrsflächenerhaltung	Bilanzkennzahlen	III	66	F9	Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist aufgrund der Differenz zwischen Abschreibungen und Investitionen rückläufig. Von 2012 bis 2017 hat sich der Wert um rund 20 Prozent reduziert.	Das liegt darin begründet, dass es zum einen an technischem Fachpersonal fehlt, das entsprechende Projekte vorbereitet, vergeben und begleiten kann. Zum anderen müssen regelmäßig Ausschreibungen aufgrund fehlender Angebote aufgehoben werden. Hier spielen Kapazitätsengpässe bei den Unternehmen eine wesentliche Rolle.
Erhaltung der Verkehrsflächen	Alter und Zustand	III	66	F10	Der Anlagenabnutzungsgrad des Verkehrsflächenvermögens liegt in der Stadt Köln im oberen Bereich. Dies ist gleichbedeutend mit einer deutlichen Überalterung der Verkehrsflächen. Informationen zum Zustand der Verkehrsflächen auf Basis einer aktuellen Zustandserfassung liegen nicht vor, befinden sich aber im Aufbau.	Nach Abschluß der Straßenzustandserfassung und der Einführung des NKF-Moduls stehen die geforderten Detailinformationen zur Verfügung.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Verkehrsflächen"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Erhaltung der Verkehrsflächen	Alter und Zustand	III	66	E10	Die Stadt Köln sollte aufgrund der verbleibenden durchschnittlichen Restnutzungsdauer von nur noch zehn Jahren den Zustand ihrer Verkehrsflächen zeitnah erfassen und bewerten. An den Ergebnissen der Zustandserfassung sollte die Stadt die weiteren Erhaltungsmaßnahmen ihrer Verkehrsflächen ausrichten.	Ziel der Straßenzustandserfassung ist eine sachliche Bewertung der Straßenzustände, die eine verbesserte Priorisierung der Erhaltungsmaßnahmen ermöglicht.
Erhaltung der Verkehrsflächen	Untehaltung	III	66	F11	Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im interkommunalen Bereich im oberen Bereich, allerdings noch unter dem Richtwert.	Das liegt darin begründet, dass es zum einen an technischem Fachpersonal fehlt, das entsprechende Projekte vorbereitet, vergeben und begleiten kann. Zum anderen müssen regelmäßig Ausschreibungen aufgrund fehlender Angebote aufgehoben werden. Hier spielen Kapazitätsengpässen bei den Unternehmen eine wesentliche Rolle.
Erhaltung der Verkehrsflächen	Reinvestition	III	66	F12	Die Stadt Köln hat ein geringes Reinvestitionsniveau. Aufgrund fehlenden Fachpersonals sowie geringer Resonanz auf Ausschreibungen, konnten die vorhanden finanziellen Mittel nicht vollständig investiert werden.	Die Rahmenbedingungen des Öffentlichen Dienstes und die Kapazitätsengpässe der Unternehmen sind seitens der Stadt Köln nur in geringem Maße beeinflussbar.
Erhaltung der Verkehrsflächen	Reinvestition	III	66	F13	Um die Reinvestitionen zu erhöhen, beabsichtigt die Stadt Köln, diesen Bereich personell zu verstärken. Entsprechende Auswahlgespräche werden derzeit geführt.	Die personellen Situation in der Bauwirtschaft unterliegt einer hohen Fluktuation, so dass regelmäßig nicht gewährleistet werden kann, dass alle Planstellen besetzt sind.
Finanzierung		III	66	F14	Die Stadt Köln beteiligt ihre Bürger an der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Die Stadt beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Hinsichtlich der Beitragshöhe schöpft die Stadt Köln den möglichen Rahmen jedoch nicht vollständig aus.	<u>Antwort von 62 an 20 vom 29. April 2019 zu ebendieser Thematik:</u> "Die Anteilssätze in der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Köln vom 28.02.2005 in der Fassung vom 05.02.2014 liegen im oberen Bereich der Spanne der KAG-Mustersatzung. Bei Anliegeranteilssätzen bis zu 70 % sieht das Bauverwaltungsamt die Belastungsgrenze bereits als erreicht. Vor diesem Hintergrund hat der seinerzeit zuständige Beigeordnete Höing am 19.02.2016 eine weitere Anhebung auf den jeweils höchstzulässigen Satz abgelehnt. Auch seitens der Politik wurde bei Behandlung des Prüfberichts die Anregung zur Anhebung der Anteilssätze nicht aufgegriffen. Im Übrigen lief schon in 2016 eine bundesweite Kampagne gegen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen, die unter anderem in Bayern zu deren Abschaffung führte. Seit kurzem befasst sich der nordrhein-westfälische Landtag mit Anträgen zur Abschaffung bzw. zur Modifikation des Straßenbaurechts. Mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im Laufe des Jahres 2019 zu rechnen. Eine Anhebung des Anteilssätze ist vor diesem Hintergrund nicht diskutabel."

Stellungnahmen zum Teilbericht "Friedhofswesen"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Steuerung und Organisation	Strukturen und Prozesse	VI	67	F1	Die grundsätzliche Koordination aller Aufgaben des Friedhofsmanagements erfolgt zentral im Amt für Landschaftspflege und Grünflächen. Es ist somit gewährleistet, dass ein regelmäßiger, ständiger Informationsaustausch zwischen den handelnden Akteuren im Amt gegeben ist.	Die Praxis der Stadt Köln wird im Teilbereich "Strukturen und Prozesse" im Bericht der GPA positiv bewertet.
Steuerung und Organisation	Strategische und operative Ausrichtung	VI	67	F2	Die Stadt Köln hat konkrete strategische Vorgaben definiert. Mit dem Friedhofskonzept wird die strategische Ausrichtung konkretisiert und gleichzeitig der Handlungsrahmen für die operative Ausrichtung der Verwaltung vorgegeben.	Die Praxis der Stadt Köln im Teilbereich "Strategische und operative Ausrichtung" wird im Bericht der GPA positiv bewertet.
Steuerung und Organisation	Strategische und operative Ausrichtung	VI	67	E2	Die Stadt Köln sollte im Friedhofsbereich ein regelmäßiges Berichtswesen aufbauen. Hier kann die Fachabteilung proaktiv vorgehen und steuerungsrelevante Informationen liefern. So sind alle Entscheidungsträger regelmäßig über die Entwicklungen im Friedhofsbereich informiert.	Ein differenziertes Berichtswesen ist aktuell im Aufbau
Steuerung und Organisation	Datenlage/IT	VI	67	F3	Insbesondere durch den Einsatz einer Fachsoftware ergibt sich eine umfassende und systematisierte Datenlage, mit der die Friedhofsverwaltung aktiv in Steuerung und Organisation unterstützt wird. Durch die Digitalisierung werden die Arbeitsprozesse optimiert.	Die Praxis der Stadt Köln im Teilbereich "Datenlage / IT" wird im Bericht der GPA positiv bewertet.
Steuerung und Organisation	Datenlage/IT	VI	67	F4	Soweit es um die Möglichkeiten der grafischen Darstellung von Grabstätten geht, ist positiv festzustellen, dass die Stadt Köln diesen Bereich optimiert und ausbaut.	Die GPA begrüßt die aktuelle Vorhaben zum Ausbau der it-gestützten Grabverwaltung (Digitalisierung der Friedhofspläne & Verknüpfung mit der Fachsoftware).
Steuerung und Organisation	Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung	VI	67	F5	Die Stadt Köln betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür führt sie eine Reihe von Maßnahmen durch, wie beispielsweise Informationsangebote oder Veranstaltungen auf den Friedhöfen. Aufgrund der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung hat sie eine aktuelle Datenbasis über die Wünsche und Bedürfnisse der Friedhofsnutzer und -besucher.	Die Praxis der Stadt Köln im Teilbereich "Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung" wird im Bericht der GPA positiv bewertet.
Gebührenkalkulation		VI	67	F6	Die Stadt Köln erreicht im interkommunalen Vergleich einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad.	siehe nachfolgende Feststellung "F7"
Gebührenkalkulation	Gabnutzungsgebühren	VI	67	F7	Die Stadt Köln erreicht ihr Ziel der Gebührenstabilität durchgängig seit 2014. Die Gebührenkalkulation erfolgt nach dem „Kölner Gebührenmodell“, wonach neben der Grabgröße auch die Fallzahlen berücksichtigt werden.	Trotz der seit 2014 gleichbleibenden Gebührenhöhe erreicht die Stadt Köln einen im interkommunalen Vergleich durchschnittlichen Kostendeckungsgrad. Insofern ist auch diese Feststellung der GPA positiv zu bewerten.
Gebührenkalkulation	Trauerhallen	VI	67	F8	Bei den Trauerhallen der Stadt Köln ergibt sich ein positiver Kostendeckungsgrad.	Der erreichte Kostendeckungsgrad bei den Trauerhallen wird durch die GPA positiv bewertet.
Flächenmanagement	Aktuelle Auslastungs-/ Belegungssituation	VI	67	F9	Der Anteil der belegten Fläche kann nicht errechnet werden. Ein sogenannter Flickenteppich ist allerdings deutlich zu erkennen.	Zur validen Ermittlung des Anteils der belegten / nicht belegten Flächen bedarf es zunächst der Digitalisierung der Friedhofspläne. Diese wird in den nächsten Jahren sukzessive erfolgen-
Flächenmanagement	Entwicklung künftiger Flächenbedarf	VI	67	F10	Die Stadt Köln hat sich mit dem aktuellen Friedhofskonzept umfangreich mit den Entwicklungen im Friedhofsbereich beschäftigt. Vorrangiges Ziel ist, alle 55 städtischen Friedhöfe zu erhalten.	Die Praxis der Stadt Köln im Teilbereich "Entwicklung künftiger Flächenbedarf" in Form des Konzeptes "Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025" wird im Bericht der GPA sehr positiv bewertet.
Flächenmanagement	Entwicklung künftiger Flächenbedarf	VI	67	F11	Durch die Zentralisierung auf die Kernbereiche der Friedhöfe werden mittel- bis langfristige zusammenhängende, freie Flächen geschaffen. Wegeflächen können zurückgebaut werden. Insgesamt können sich dadurch langfristig weniger Unterhaltungsaufwendungen ergeben.	Die Praxis der Stadt Köln im Teilbereich "Entwicklung künftiger Flächenbedarf" in Form der mittelfristigen Schaffung zusammenhängender Freiflächen wird im Bericht der GPA positiv bewertet.

Stellungnahmen zum Teilbericht "Friedhofswesen"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Flächenmanagement	Entwicklung künftiger Flächenbedarf	VI	67	E11.1	Die Friedhofsflächen, die die Stadt Köln ganz bewusst nicht belegt, sollte sie auch satzungstechnisch konkret definieren und für (neue) zukünftige Beisetzungen ausschließen. So erlangt sie auch Rechtssicherheit.	Der Empfehlung der GPA kann an dieser Stelle nicht gefolgt werden. Die auch im Kölner Friedhofskonzept dargestellte Dynamik der Veränderung in der Bestattungs- und Trauerkultur verlangt von den jeweiligen Friedhofsträgern große Flexibilität bei der Entwicklung und Anpassung von Bestattungsangeboten. Eine heute nicht benötigte Fläche kann bereits in Kürze zur Ausweitung eines anderen Bestattungsangebotes benötigt werden. So wurden solche Flächen in den letzten Jahren beispielsweise für das Bestattungsangebot "Bestattungsgarten" oder die Ausweitung des Angebotes "Baumgrab" verwendet. Darüber hinaus werden solche Flächen zukünftig auch zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Friedhofskonzept (artenreiche Wiese, Streuobstwiese, etc.) herangezogen.
Flächenmanagement	Entwicklung künftiger Flächenbedarf	VI	67	E11.2	Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Stadt Köln eine Flächenentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe sollte sie in einem weiteren Schritt die Schließung von nur noch wenig ausgelasteten Friedhöfen in Betracht ziehen.	Die Aufstellung einer Flächenentwicklungsplanung auf Grundlage einer (digitalen) vollumfänglichen Datenlage ist sinnvoll. Die Schließung von Friedhöfen ist derzeit nicht geplant. Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 das Konzept "Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025" beschlossen. Dieses Konzept beinhaltet unter anderem die Zielvorstellung die vorhandenen 55 Kölner Friedhöfe zu erhalten.
Grünpflege	Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen	VI	67	F12	Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen liegen bei der Stadt Köln im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten im oberen Bereich. Dies liegt auch an der Größe sowie der Struktur begründet.	Die Verteilung der 55 städtischen Friedhöfe über das gesamte Stadtgebiet begründet im Rahmen des Teilbereichs "Grünpflege" einen hohen logistischen Aufwand und stellt eine betriebswirtschaftliche Herausforderung dar. Dies wurde von der GPA gewürdigt.
Grünpflege	Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen	VI	67	E12	Die Stadt Köln sollte vor dem Hintergrund der hohen Unterhaltungskosten die Pflanzung neuer Hecken nur noch bedingt vornehmen.	Der Empfehlung der GPA wird gefolgt. Die Hecken sind auf vielen Kölner Friedhöfen ein herausragendes Gestaltungsmerkmal und sollen auch zukünftig erhalten bleiben. Mit Blick auf den damit verbundenen Pflege- und Unterhaltungsaufwand wird sich in den nächsten Jahren auf die Vornahme von Ersatzpflanzungen beschränkt. Die Neuanlage von Hecken ist derzeit nicht geplant.

Stellungnahme zum Teilbericht "Bauaufsicht"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Baugenehmigung	Strukturelle Rahmenbedingungen	VI	63	E1.1	Die Stadt Köln sollte die neue gesetzliche Regelung des § 71 Abs. 2 und 3 BauO NRW 2018 nutzen, um das Genehmigungsverfahren durch konsequente Fristsetzung zu beschleunigen.	Dies setzt entsprechend fristgerechte Zulieferung der beteiligten Dienststellen voraus, da Baugenehmigungen für Vorhaben, die offensichtlich gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften (z.B. Umweltrecht) verstoßen, nicht erteilt werden können.
Baugenehmigung	Strukturelle Rahmenbedingungen	VI	63	E1.2	Die Stadt Köln sollte die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen weitestgehend minimieren. Dazu kann sie ihr GIS-System ergänzen, damit die Bauaufsicht beurteilen kann, ob eine Stellungnahme erforderlich ist. Unnötige Anfragen an andere Ämter und Dienststellen werden so vermieden und alle Beteiligten entlastet.	Die Empfehlung entspricht den Zielen von 63
Baugenehmigung	Rechtmäßigkeit	VI	63	F2	In Köln ist eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung nicht gegeben, da die gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben oft nicht eingehalten werden.	Für die Prüfung der Vollständigkeit ist der Auszug aus dem örtlichen Bau- und Planungsrecht erforderlich. Vor Einführung des (vollständigen) digitalen Prüfvermerks, ist die Einhaltung der Frist nicht möglich.
Baugenehmigung	Rechtmäßigkeit	VI	63	E2	Die Genehmigungsanträge sollten eingescannt werden. Sie könnten dann per Mail verschickt werden. Postwege in der Verwaltung können so entfallen. Liegen zu wenige Exemplare vor, können sie parallel im Beteiligungsverfahren genutzt werden.	Die Empfehlung entspricht den Zielen von 63
Baugenehmigung	Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge	VI	63	F3	In Köln sind gute Vorabinformationen durch den Internetauftritt und die Bauberatung vorhanden.	Die Feststellung entspricht den Werten und Zielen von 63
Baugenehmigung	Geschäftsprozesse	VI	63	F4	Die Stadt Köln hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse erlassen. Sie bearbeitet den Gesamtprozess digital und führt parallel die vorgeschriebene Papierakte. Als Pilotamt wird die Bauaufsicht die eAkte kurzfristig einführen.	Die Feststellung entspricht den Werten und Zielen von 63
Baugenehmigung	Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens	VI	63	F5	Die Bauaufsicht der Stadt Köln verfügt über einen einheitlichen Workflow im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich u.a. durch online durchgeführtes Beteiligungsverfahren und restriktivere Fristsetzungen für die Vervollständigung der Anträge.	Die Empfehlung entspricht den Zielen von 63
Baugenehmigung	Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens	VI	63	E5.1	Die Bauaufsicht sollte mit der Eingangsbestätigung bereits die fehlenden Unterlagen einfordern. Hierbei darf sie die Zwei-Wochen-Frist gemäß § 71 Abs. 1 BauO NRW 2018 nicht überschreiten.	Für die Prüfung der Vollständigkeit ist der Auszug aus dem örtlichen Bau- und Planungsrecht erforderlich. Vor Einführung des (vollständigen) digitalen Prüfvermerks, ist die Einhaltung der Frist nicht möglich.
Baugenehmigung	Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens	VI	63	E5.2	Die Bauaufsicht sollte Stellungnahmen gleichzeitig einholen. Dazu müssen die Anträge digital Die Bauaufsicht sollte Stellungnahmen gleichzeitig einholen. Dazu müssen die Anträge digital angefordert oder eingescannt werden. Wenn bekannt ist, bei welchen Ämtern die Beantwortung lange dauert, kann sie mit diesen eine Lösung zur schnelleren Abwicklung suchen.	Die Empfehlung entspricht den Zielen von 63
Baugenehmigung	Laufzeit von Bauanträgen	VI	63	F6	Die Laufzeiten der Genehmigungsanträge sind in Köln im normalen Verfahren überdurchschnittlich, bei den vereinfachten Verfahren im Vergleich maximal.	Die Laufzeiten werden erheblich durch Rückstände, Vakanzen (inkl. Einarbeitung neuer Mitarbeitender) sowie Umfang und Dauer des Beteiligungsverfahrens beeinträchtigt.
Baugenehmigung	Laufzeit von Bauanträgen	VI	63	E6.1	Die Stadt Köln sollte ihre Software so programmieren, dass sie Auswertungen zu den verschiedenen Arbeitsschritten vornehmen kann. Damit kann sie Transparenz schaffen, die Laufzeiten auswerten und in der Folge gezielt reduzieren.	Die Empfehlung entspricht überwiegend den Zielen von 63
Baugenehmigung	Personaleinsatz	VI	63	F7	Die Stadt Köln erreicht in der Sachbearbeitung von Baugenehmigungen unterdurchschnittliche Leistungswerte. Bei den förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheiden konnte der Personaleinsatz nicht interkommunal verglichen werden.	Die Laufzeiten werden erheblich durch Rückstände, Vakanzen (inkl. Einarbeitung neuer Mitarbeitender) sowie Umfang und Dauer des Beteiligungsverfahrens beeinträchtigt.
Baugenehmigung	Personaleinsatz	VI	63	E7.1	Die Stellenanteile für die Bauvoranfragen sollten erfasst werden. Sie bilden eine wichtige Steuerungsgrundlage.	Bislang werden diesbezügliche Werte nicht gesondert erfasst. Die Prüfung von Vorbescheidsanträgen unterscheidet sich in den wesentlichen Punkten nicht von der eines Bauantrags. Aufwand und Nutzen müssen verhältnismäßig sein.
Baugenehmigung	Personaleinsatz	VI	63	E7.2	Die Leistungskennzahlen sollten als Steuerungsgrundlage für Veränderungen bei den Antragszahlen dienen.	Die Empfehlung entspricht überwiegend den Zielen von 63
Baugenehmigung	Digitalisierung	VI	63	F8	Die Stadt Köln nutzt eine fachspezifische Software und bearbeitet Stellungnahmen digital.	Die Feststellung entspricht den Zielen von 63

Stellungnahme zum Teilbericht "Bauaufsicht"

Bereich	Teilbereich	Dezernat	Dienststelle	Feststellung = F Empfehlung = E	Text	Stellungnahme
Baugenehmigung	Tansparenz	VI	63	F9	Die Stadt Köln hat sich verschiedene strategische Ziele gesetzt, um die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren kundenorientiert, transparent und rechtssicher zu bearbeiten.	Die Feststellung entspricht den Zielen von 63
Baugenehmigung	Tansparenz	VI	63	E9.1	Das Controlling und die Statistik sollten inhaltlich ausgeweitet werden.	
Baugenehmigung	Tansparenz	VI	63	E9.2	Leistungsorientierte Zielwerte sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu können beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	
Bauberatung		VI	63	F10	Die Stadt Köln stellt Bauwilligen Beratungsleistungen und ausführliche Vorabinformationen zur Verfügung. Als weiteren Service prüft sie Genehmigungsanträge auf Vollständigkeit und gibt Hinweise zur Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben.	
Bauberatung		VI	63	E10	Die Stadt Köln sollte überprüfen, ob die eingeleitete Intensivierung der Beratungsleistungen eine Reduzierung der Laufzeiten zur Folge hat.	Es ist nicht möglich den Zusammenhang zwischen Beratung und Antragsqualität bzw. Verfahrensdauer messbar zu machen. Sowohl zur Antragsqualität als auch Verfahrensdauer erfolgen außer der Beratung eine Vielzahl weitere Maßnahmen.
Bauordnung	Bauüberwachung	VI	63	F11	Objektive Kriterien für Ermessensentscheidungen für eine Bauüberwachung sind nicht schriftlich dokumentiert.	Auf Grund der Empfehlung wurde bereits mit der Erstellung des Kriterienkatalogs begonnen.
Bauordnung	Bauzustandsbesichtigungen	VI	63	F12	Bauzustandsbesichtigungen werden in Köln auf stichprobenartig durchgeführt. Es gibt festgelegte Kriterien für die Ermessensentscheidung für oder gegen eine Bauzustandsbesichtigung.	Auf Grund der Empfehlung wurde bereits mit der Erstellung des Kriterienkatalogs begonnen.
Bauordnung	Bauzustandsbesichtigungen	VI	63	E12	Die Stadt Köln sollte mit einem Kriterienkatalog ihre Ermessensentscheidungen für oder gegen eine Bauzustandsbesichtigung dokumentieren.	Auf Grund der Empfehlung wurde bereits mit der Erstellung des Kriterienkatalogs begonnen.